

Wie läuft die Wahl?

Die Wahl zum Kirchengemeinderat wird als **allgemeine Briefwahl** durchgeführt. Alle Wahlberechtigten erhalten vor der Wahl die Wahlunterlagen einschließlich Informationen über die Kandidierenden. Sie senden den ausgefüllten Wahlzettel per Post zurück oder geben ihn am Wahltag im Wahllokal ab.

Wahlberechtigt sind

Kirchengemeindemitglieder, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und in der Kirchengemeinde seit mindestens drei Monaten ihren Wohnsitz haben. In muttersprachlichen Gemeinden ist eine Einschreibung als Gemeindemitglied möglich, wenn man nicht in der Gemeinde wohnt. Für die Wahl muss das bis drei Monate vor dem Wahltag geschehen.

Ja, ich möchte kandidieren – wie geht das?

Wählbar sind volljährige Kirchenmitglieder. Eine Kandidatur in einer muttersprachlichen und einer deutschen Gemeinde ist gleichzeitig möglich. Wer sich überlegt zu kandidieren, ist gebeten sich mit dem Wahlausschuss, dem Pfarrbüro oder dem Pastoralteam in Verbindung zu setzen, um Näheres über die Arbeit des Kirchengemeinderats zu erfahren.

Für die **Kandidatur** selbst kann man sich selbst oder andere Personen (nachdem man sie gefragt hat!) vorschlagen. Bis zum 20. Januar 2025, 18:00 Uhr, können beim Wahlausschuss oder im Briefkasten des Pfarrbüros Vorschläge eingereicht werden.

Wahlvorschläge können von wahlberechtigten Kirchengemeindemitgliedern eingebracht werden. Ein Vorschlag bedarf der Unterschrift von mindestens fünf wahlberechtigten Kirchengemeindemitgliedern. Jedes Mitglied darf seine Unterschrift nur unter einen Wahlvorschlag setzen, wobei die volle Anschrift beizufügen ist. Kandidierende dürfen den Wahlvorschlag, auf dem ihr Name steht, nicht unterschreiben. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Kandidierende enthalten, wie gewählte Mitglieder im bisherigen Kirchengemeinderat sind. Dem Wahlvorschlag sind die schriftlichen Zustimmungen der jeweiligen Kandidierenden beizufügen. Ein Formular für einen Wahlvorschlag sowie die Erklärung der Zustimmung zur Kandidatur bei der Kirchengemeinderatswahl erhalten Sie beim Wahlausschuss.

WWW.KATH-KIRCHE-STUTTGART.DE

WAS MACHT EIGENTLICH DER KIRCHEN- GEMEINDERAT ?

Der Kirchengemeinderat ist das Leitungsgremium von „Kirche am Ort“. Er gestaltet und entwickelt das Leben der Kirchengemeinde. Das „Rottenburger Modell“ mit seiner gemeinsamen und kooperativen Leitung durch einen vom Bischof ernannten Pfarrer und einem gewählten Gremium von Laien geht auf das Zweite Vatikanische Konzil zurück.

In Stuttgart sind 42 Kirchengemeinden mit 18 Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache zu zwölf Gesamtkirchengemeinden zusammengeschlossen. Alle Gemeinden in Stuttgart sind zusammengeschlossen im Katholischen Stadtdekanat Stuttgart. Auf allen Ebenen entscheiden demokratisch gewählte Räte zusammen mit den vom Bischof bestellten Geistlichen. Der Kirchengemeinderat ist die lokale Ebene der Entscheidung und entsendet Vertreterinnen und Vertreter in den jeweiligen Gesamtkirchengemeinderat sowie in den Stadtdekanatsrat.

Aufgrund der besonderen Ordnung in Stuttgart werden Verwaltungs- und Finanzfragen (einschließlich Haushalt und Kirchensteuer) im Gesamtkirchengemeinderat bzw. im Stadtdekanatsrat beraten und entschieden, so dass die Kirchengemeinderäte sich auf die Pastoral vor Ort in ihrem Sozialraum konzentrieren können.



Was ist ein Kirchengemeinderat?

Ähnlich wie auf politischer Ebene der Stadt- oder Gemeinderäte, entscheidet der Kirchengemeinderat über Schwerpunkte, Projekte und die Finanzen der Kirche am Ort. Hier zeigt sich Kirche in ihren vielfältigen Facetten: als Ort des gemeinsamen Glaubens, Feierns, Beistands in Notsituationen und Lebenskrisen, der Solidarität und gelebten Nächstenliebe. Neben und mit der Kirchengemeinde prägen auch soziale und karitative Einrichtungen wie Kindergärten, Pflegeheime, katholische Verbände und vieles mehr die „Kirche am Ort“.

Welche Rollen hat der Kirchengemeinderat?

Als **Katholikenrat** vertritt er die Katholikinnen und Katholiken am Ort. Die Mitglieder sind ansprechbar für Anliegen und Fragen und tragen diese ins Gremium. Der Kirchengemeinderat bringt sich im Namen aller Katholiken ins Geschehen im sozialen Raum ein.

Als **Pastoralrat** prägt und entwickelt er das Leben der Kirchengemeinde. Er berät und entscheidet über pastorale Schwerpunkte, Vernetzungen mit Partnern sowie über Entwicklungsprozesse, Konzepte und

vieles mehr. Das Gremium unterstützt bestehende und neue (Projekt-)Gruppen und fördert Eigeninitiative.

Die Aufgabe des **Kirchensteuerrats** nimmt in Stuttgart der Gesamtkirchengemeinderat bzw. der Stadtdekanatsrat wahr. Dort entscheiden Vertreterinnen und Vertreter der Kirchengemeinden über den jährlichen Haushalt und damit über die zur Verfügung stehenden Mittel.

Was macht der Kirchengemeinderat?

Leiten Der Kirchengemeinderat leitet zusammen mit dem Pfarrer die Kirchengemeinde.

Verantworten Alle gewählte KGR-Mitglieder haben Stimmrecht.

Spezialisieren Um die Arbeit zu verteilen, kann das Gremium Sachausschüsse einrichten, in denen auch weitere Engagierte mitwirken können.

Vernetzen Der Kirchengemeinderat sucht Kooperationen mit Partnern im ökumenischen, sozialen und kommunalen Bereich.

Entfalten Der Kirchengemeinderat fördert Begabungen, die Menschen mitbringen – viele zusammen geben der Kirche am Ort ein Gesicht!